

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/004/2013

Beratungsfolge	Termin	
Kultur- und Sportausschuss	11.04.2013	öffentlich

Nutzungs- und Entgeltordnung sowie Nutzungsvertrag für die Aula der Bertleinschule

Die Nutzung der Aula in der Bertleinschule hat in der Vergangenheit schon mehrmals für Probleme gesorgt. Hinzu kommen ordnungs- sicherheits- und haftungsrechtliche Vorschriften die bisher nur unzureichend oder gar nicht geregelt sind.

Aus diesem Grund erscheint es geboten die Nutzung der Aula in der Bertleinschule verbindlich zu regeln.

In der zur Entscheidung vorgelegten Nutzungs- und Entgeltordnung sowie dem dazugehörigen Nutzungsvertrag wurden alle einschlägigen Vorschriften eingearbeitet, sowie der Nutzungsrahmen genau definiert. Weiterhin wurden der Nutzerkreis sowie die Kostenfreiheit der Nutzung eingegrenzt. Neu aufgenommen wurden die grundsätzliche Hinterlegung einer Kaution, sowie die Einsetzung der verantwortlichen Hausmeister als „Veranstaltungsleiter“. Letzteres ist dringend geboten, um vor Ort die Durchsetzung der Nutzungsordnung für die Aula der Bertleinschule garantieren zu können. Neu formuliert wurde der Haftungsausschluss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz während einer Veranstaltung durch Dritte.

Zwingend wird zukünftig der Abschluss eines Nutzungsvertrages vorgeschrieben, der zwischen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und dem Veranstalter zu schließen ist.

In der Entgeltordnung werden die Kosten für Veranstaltungen mit gewerblichem oder auf Gewinn zielendem Charakter festgelegt.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss der Stadt Lauf beschließt mit Stimmen die Einführung der Nutzungs- und Entgeltordnung sowie des Nutzungsvertrags für die Aula der Bertleinschule zum 01.05.2013

Lauf a.d. Pegnitz, 05.04.2013
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 4
i.A.

Schneider